

Kurztitel

Datenschutzverordnung des BK

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 293/1980 aufgehoben durch BGBI. Nr. 756/1988

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.01.1981

Außerkrafttretensdatum

30.12.1988

Text**Grundsätze für die Ermittlung und Verarbeitung**

§ 3. Wird zur Ermittlung von Daten Amtshilfe in Anspruch genommen, so ist das Amtshilfeersuchen derart zu begründen, daß die ersuchte Stelle die Zulässigkeit der Übermittlung gemäß § 7 DSG beurteilen kann.